



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den
Verband Sonderpädagogik e.V.
z.H. Frau Dr. Angela Ehlers
Hans-Sachs-Weg 18
97082 Würzburg

Wilfried Oellers MdB
Teilhabebeauftragter

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77231
F 030. 227-76233

wilfried.oellers@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, 08. Februar 2022

Prüfsteine für die neue Legislaturperiode

Sehr geehrte Frau Dr. Ehlers,

zunächst möchte ich mich recht herzlich für Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2021 und Ihre Glückwünsche bedanken. Es hat etwas gedauert, bis ich diese Glückwünsche nun auch annehmen kann. Am 11. Januar 2022 bin ich von unserem bisherigen Fraktionschef Ralph Brinkhaus erneut zum Behindertenbeauftragten der CDU/CSU Bundestagsfraktion ernannt worden, wobei das Amt auf meinen Wunsch in „Teilhabebeauftragter“ umbenannt wurde. Für mich ist es eine große Ehre, aber auch Verantwortung, dieses Amt weiter ausüben zu dürfen, denn es gibt noch vieles zu verbessern – eben für eine größere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ihr Angebot zum kritisch-konstruktiven Dialog zur Sicherstellung der Bildungsteilhabe aller Menschen im Kontext lebenslangen Lernens nehme ich daher gerne an. In Ihren „Prüfsteinen für die neue Legislaturperiode“ sprechen Sie insbesondere mit Blick auf die Weiterführung der Digitalisierung bei Bildungsangeboten und der Schaffung passgenauer barrierefreier Lösungen für Lernende mit Beeinträchtigungen wichtige Aspekte an, die auch mir sehr am Herzen liegen.

Menschen mit Behinderungen müssen jeden Tag unterschiedliche Hürden und Barrieren überwinden, dabei gestalten sich diese höchst individuell. Zugleich haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Umwelt, damit sie am alltäglichen Leben in allen Bereichen ganz selbstverständlich teilhaben und sich einbringen können. In der vergangenen Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag auf Initiative meiner Fraktion daher wieder viele Gesetze für mehr Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion für

Menschen mit Behinderungen beschlossen. Hervorheben möchte ich unter anderem das Teilhabestärkungsgesetz und Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Was den Bereich der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen anbetrifft, möchte ich vor allem die Einführung zielgenauerer und höherer Leistungen für Jugendliche mit Reha-Status bei der Berufsausbildungsbeihilfe und dem Ausbildungsgeld erwähnen – und die Einführung des Budgets für Ausbildung, mit dem wir für Werkstattbeschäftigte die Möglichkeit geschaffen haben, eine Ausbildung auch auf dem ersten Arbeitsmarkt zu machen.

Was das Thema Inklusive Bildung angeht, versteht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bewusstsein der Hoheit der Länder für die Bildung an unseren Schulen als Brückenbauer und Ideengeber. Daher hatte unsere Fraktion in der vergangenen Wahlperiode auch verschiedene Ideen entwickelt, damit die Länder bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule, aus dem bekanntermaßen zunächst erst sehr zäh die Mittel abgeflossen sind, mehr in die Offensive kommen. Gerne füge ich Ihnen dazu das entsprechende Positionspapier „Digitale Bildungsinitiative Schulen“ bei. Zugleich gilt es, die föderalen Kompetenzen und Verantwortung der Länder im Bereich der schulischen Bildung zu achten. Klar ist aber auch: Die Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen dürfen nicht von dem jeweiligen Wohnort abhängen. In ganz Deutschland müssen Schülerinnen und Schüler die besten Bedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten bekommen. Dafür setze ich mich auch im Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen, den behindertenpolitischen Sprecher/innen der Landtagsfraktionen von CDU und CSU ein. Unser und auch mein ganz persönliches Ziel ist es, dass in unserer heterogenen Gesellschaft jeder die für ihn individuell passenden Bildungsangebote in einem inklusiven Schulsystem bekommt. Ihren entsprechenden Forderungen stimme ich daher ausdrücklich zu. Allerdings bin ich auch der Überzeugung, dass zu einem solchen inklusiven Schulsystem vielfältige Angebote gehören, wozu ich neben den allgemeinen Schulen auch die Förderschulen zähle.

Sehr recht geben möchte ich Ihnen auch darin, dass inklusive Bildung heutzutage nicht mehr ohne die Weiterentwicklung der Digitalisierung gedacht werden kann. Digitale Bildung ist für alle Menschen von grundlegender Bedeutung – auch und in besonderer Weise für Menschen mit Behinderungen. Digitale Medien können dazu beitragen, individuelle Bildungspotenziale zu erschließen und vorhandene Qualifikationen mit Blick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes auszubauen. Die Verbindung beruflicher Aus- und Weiterbildung mit der Nutzung digitaler Medien für Bildungsprozesse bietet Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, sich mit dem Ziel einer selbstbestimmten und selbstständigen Teilhabe am Arbeitsmarkt zu qualifizieren und zu befähigen. Digitale Medien erweitern das Kompetenzprofil und eröffnen somit Partizipationsmöglichkeiten in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Das Lernen mit digitalen Medien weist zudem eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität auf. Dies hat sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie gezeigt. Digitale Medien ermöglichen es, Bildungsangebote an besondere visuelle, auditive und haptische Bedürfnisse anzupassen.

Diese Eigenschaft macht sie für den Lehr- und Lernprozess von Menschen mit körperlichen, Sinnes- und auch kognitiven Beeinträchtigungen besonders wertvoll. Dazu gehören zum Beispiel digital gestützte Lernmodule, die im Rahmen der dualen Ausbildung zum Einsatz kommen und helfen können, Hürden beim Übergang von der Schule in den Beruf zu überwinden. Zudem können durch digitale Medien Menschen auf Lernangebote zurückgreifen, die ihnen ansonsten nicht zur Verfügung stünden. Nicht zuletzt bieten digitale Medien durch die Möglichkeiten des vernetzten Arbeitens und Lernens einen innovativen Weg, um ein gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern und somit zur Stärkung einer inklusiven Grundhaltung und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beizutragen.

Mit verschiedenen politischen Maßnahmen haben wir uns als damalige CDU/CSU-geführte Regierungskoalition auf Basis des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention dafür eingesetzt, digitale barrierefreie Lernprozesse im Sinne des „Universellen Designs“ voranzubringen.

So haben wir zum Beispiel 2020 eine Änderung der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV – auf den Weg gebracht, wodurch u.a. als besondere Aufwendungen bei der Zulassung von Weiterbildungsträgern auch Kosten anerkannt werden können, die auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Maßnahme oder auf eine begründete geringere Teilnehmerzahl zurückzuführen sind. Damit soll das Angebot entsprechender barrierefreier Weiterbildungsangebote und auch Angeboten für lernschwächere Menschen gesteigert werden. Dies ist auch im Sinne des von Ihnen genannten Ziels des „lebenslangen Lernens“.

Beispielhaft erwähnen möchte ich auch das noch bis Ende 2022 laufende Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung "Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung" für Modellprojekte, durch die digitale Medien zum Zweck der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Entwicklung barrierefreier Lern- und Bildungsprozesse verstärkt in die berufliche Aus- und Weiterbildung implementiert werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch die neue Bundesregierung die Bedeutung der Digitalisierung und insbesondere die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien für eine verstärkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt berücksichtigt und dafür Forschungs- und Förderprogramme auflegt.

Dazu zählt auch der Bereich der außerbetrieblichen Bildung. Einrichtungen wie die Berufsförderungs-, aber auch Berufsbildungswerke (BFWs, BBWs) haben die Schwierigkeiten der Corona-Pandemie als Chance genutzt und schon zu Beginn des ersten Lockdowns, als diese Einrichtungen geschlossen waren, Strukturen für digitale Lernangebote geschaffen. Seitens der Politik müssen wir diese Prozesse unterstützen. Daher habe ich mich bereits in der vergangenen Wahlperiode intensiv für einen „Inklusiven Digitalpakt für berufliche Bildung“ eingesetzt - ein bundesweites barrierefreies Förderprogramm zum Aufbau digitaler

Infrastruktur (z.B. passender Endgeräte) und digitaler Kompetenzen in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten wie BFWs, BBWs, aber auch den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Für Teilnehmende und Mitarbeiter. Für die nötige Infrastruktur. Gemeinsam entwickelt und erprobt mit Menschen mit Behinderungen. Leider ließ sich diese Idee mit unserem damaligen Koalitionspartner jedoch nicht mehr verwirklichen. Auch im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien ist solch ein Programm nicht vorgesehen.

Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, wie wichtig es uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion und mir persönlich ist, inklusive Bildung, digitales und lebenslanges Lernen gemeinsam weiter voranzubringen. Gerne stehe ich Ihnen für eine weitere Diskussion auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Oellers, MdB